

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtvertretung (07/2014) am Donnerstag, dem 18.12.2014, 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesende:

StP Glawe	StV Bathke	StV Dillner	StV Gierke	StV Gladrow	StV Gleß	StV Gradtke
StV Grünwald	StV Herzberg	StV Hückstädt	StV Jahns	StV Jeske	StV Klasen	StV Latendorf
StV Manthey	StV Mietzner	StV Scholz	StV Witt	StV Wohlfahrt		

Stadtrat Wildgans
Stadträtin Hübner
FBL Belka
FBL Niedermeyer
Frau Dünow, Protokollführer

1. Eröffnung der Sitzung

StP Glawe eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

StP Glawe stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Beschlussvorlagen

- 38/2014 -StV- Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zugunsten Produktsachkonto 551.01-5231100 [Öffentliches Grün/Landschaftsbau – Unterhaltung Grundstücke],
- 39/2014 -StV- Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zugunsten Produktsachkonto 114.01-5231300 [Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement – Unterhaltung Gebäude],
- 40/2014 -StV- Zuschuss für den Rassegeflügelzuchtverein „1877 Trebeltal“ Grimmen e.V. und
- 42/2014 -StV- Übernahme des Fehlbetrages für den Betrieb der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle Grimmen für das Kalenderjahr 2014
- Fehlbetragsfinanzierung –

sind vor Beginn der Sitzung als Tischvorlagen ausgeteilt worden. Stadträtin Hübner und Stadtrat Wildgans begründen jeweils die Dringlichkeit unter Hinweis auf das ablaufende Haushaltsjahr, die mit 19 Ja-Stimmen (einvernehmlich) anerkannt wird.

StP Glawe schlägt vor, diese Vorlagen in dieser Reihenfolge als TOP 16 bis 19 einzuordnen (alle weiteren TOP verschieben sich entsprechend). Darüber hinaus sollen die (neuen) TOP 7 und TOP 8 der geänderten Tagesordnung als TOP 14 und TOP 15 eingeordnet werden. Dem wird ebenfalls einvernehmlich zugestimmt.

Sodann wird nach folgender Tagesordnung verfahren:

A) Öffentlicher Teil

TOP-Vorlagen-

Nr. Nr.

- 3. Bürgerfragestunde
- 4. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (06/2014) vom 16.10.2014
- 5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretungen (03/2014) am 22.05.2014 und (06/2014) am 16.10.2014 gefassten Beschlüsse

6. 35/2014 -StV- Beitritt der Stadt Grimmen in den Zweckverband eGo-MV (Zweckverband elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern)
7. 42/2014 -HA- Übertragung von Mitteln des Produktsachkontos 211.01-5231300 nach 2015 [Grundschulen – Unterhaltung Gebäude]
8. 09/2014 -HFA- Jahresabschluss 2013
9. 10/2014 -HFA- Entlastung des Bürgermeisters 2013
10. 11/2014 -HFA- Jahresabschluss Städtebauliches Sondervermögen [SSV] 2013
11. 12/2014 -HFA- Entlastung des Bürgermeisters [SSV] 2013
12. 11/2014 -SBA- Dritte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.2 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen
Abwägungsbeschluss
13. 12/2014 -SBA- Dritte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.2 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen
Satzungsbeschluss
14. 36/2014 -StV- Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zugunsten Produktsachkonto 555.01-5042000 [Kommunaler Wald und Forstungen – Sozialversicherung Arbeitnehmer]
15. 37/2014 –StV- Übertragung von Haushaltsmitteln nach 2015 [diverse Produktsachkonten]
16. 38/2014 -StV- Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zugunsten Produktsachkonto 551.01-5231100 [Öffentliches Grün/Landschaftsbau – Unterhaltung Grundstücke]
17. 39/2014 -StV- Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zugunsten Produktsachkonto 114.01-5231300 [ZGGM – Unterhaltung Gebäude]
114.01-5231300 [Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement – Unterhaltung Gebäude]
18. 40/2014 -StV- Zuschuss für den Rassegeflügelzuchtverein „1877 Trebeltal“ Grimmen e.V.
19. 42/2014 -StV- Übernahme des Fehlbetrages für den Betrieb der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle Grimmen für das Kalenderjahr 2014
- Fehlbetragsfinanzierung-
20. Anfragen
21. Beantwortung von Anfragen
22. Mitteilungen der Verwaltung

3. Bürgerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (06/2014) vom 16.10.2014

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (06/2014) vom 16.10.2014 wird mit 18 Ja-Stimmen sowie einer Stimmenthaltung genehmigt.

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretungen (03/2014) am 22.05.2014 und (06/2014) am 16.10.2014 gefassten Beschlüsse

FBL Belka gibt die jeweils im nichtöffentlichen Teil der Sitzungen der Stadtvertretung gefassten Beschlüsse bekannt.

6. 35/2014 -StV- Beitritt der Stadt Grimmen in den Zweckverband eGo-MV (Zweckverband elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern)

Ohne Aussprache wird mit 19 Ja- Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Die Stadt Grimmen tritt dem Zweckverband elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern zum 01.01.2015 bei. Die Verbandsumlage beträgt jährlich 3.900,00 €“

7. 42/2014 -HA- Übertragung von Mitteln des Produktsachkontos 211.01-5231300 nach 2015 [Grundschulen – Unterhaltung Gebäude]

Ohne Aussprache wird mit 19 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Auf dem Produktsachkonto 211.01-5231300 [Grundschulen – Unterhaltung Gebäude] wurden durch Beschluss der Stadtvertretung vom 16.10.2014 zur Vorlage 22/2014 -HA- überplanmäßige Mittel in Höhe von 20.000,00 € für die Beseitigung eines Wasserschadens in der GS Wander und die Versiegelung des Parkettfußbodens in der Aula der GS Neubauer bereitgestellt.

Hiervon werden 16.000,00 € zur Absicherung der Bauarbeiten in der GS Wander nach 2015 übertragen.“

8. 09/2014 -HFA- Jahresabschluss 2013

Ohne Aussprache wird mit 17 Ja-Stimmen sowie 2 Stimmenthaltungen folgender Beschluss gefasst:

„ Als Ergebnis der Jahresrechnung 2013 wird gemäß § 60 KV M-V und §§ 42 ff. GemHVO-Doppik festgestellt:

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	10.964.793,95 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	12.837.892,06 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 1.873.098,11 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
das Jahresergebnis auf	- 1.873.098,11 €
2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	10.562.825,43 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	10.945.220,57 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 382.395,14 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.124.611,51 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.073.776,98 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	50.834,53 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.307.571,86 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.585.408,17 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 277.836,31 €

Die Schlussbilanz auf den 31.12.2013 in der Fassung vom 31.07.2014 wird bestätigt.
Der vorstehende Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.“

9. 10/2014 -HFA- Entlastung des Bürgermeisters 2013

Ohne Aussprache wird mit 17 Ja-Stimmen sowie 2 Stimmenthaltungen folgender Beschluss gefasst:

„Aufgrund der geprüften und festgestellten Jahresrechnung 2013 wird die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Absatz 5 KV M-V erteilt. Der vorstehende Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.“

10. 11/2014 -HFA- Jahresabschluss Städtebauliches Sondervermögen [SSV] 2013

Ohne Aussprache wird mit 17 Ja-Stimmen sowie 2 Stimmenthaltungen folgender Beschluss gefasst:

„ Als Ergebnis der Jahresrechnung 2013 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grimmen wird gemäß § 60 KV M-V und §§ 42 ff. GemHVO-Doppik festgestellt:

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	322.123,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	322.123,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €

das Jahresergebnis auf	0 €
2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	126.345,25 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	256.366,19 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 130.020,94 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	630.323,51 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	587.676,80 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	42.646,71 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €

Die Schlussbilanz für das Städtebauliche Sondervermögen auf den 31.12.2013 in der Fassung vom 21.05.2014 wird bestätigt.

Der vorstehende Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.“

11. 12/2014 -HFA- Entlastung des Bürgermeisters [SSV] 2013

Ohne Aussprache wird mit 17 Ja-Stimmen sowie 2 Stimmenthaltungen folgender Beschluss gefasst:

„Aufgrund der geprüften und festgestellten Jahresrechnung 2013 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grimmen wird die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Absatz 5 KV M-V erteilt. Der vorstehende Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.“

12. 11/2014 -SBA- Dritte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.2 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen

Abwägungsbeschluss

Ohne Aussprache wird mit 16 Ja-Stimmen sowie 3 Stimmenthaltungen folgender Beschluss gefasst:

„Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 Absatz 2 Satz 1 Punkt 3 BauGB in Verbindung mit § 4 Absatz 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der beiliegenden Anlage behandelt und der Abwägungsvorschlag gebilligt.

Während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf der dritten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.2 Gewerbegebiet ‚Am Stadtwald‘ der Stadt Grimmen gemäß § 13 Absatz 2 Satz 1 Punkt 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen.“

13. 12/2014 -SBA- Dritte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.2 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen

Satzungsbeschluss

Ohne Aussprache wird mit 16 Ja-Stimmen sowie 3 Stimmenthaltungen folgender Beschluss gefasst:

„Die dritte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.2 Gewerbegebiet ‚Am Stadtwald‘ der Stadt Grimmen wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur dritten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.2 Gewerbegebiet ‚Am Stadtwald‘ der Stadt Grimmen wird gebilligt.“

14. 36/2014 -StV- Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zugunsten Produktsachkonto 555.01-5042000 [Kommunaler Wald und Forstungen – Sozialversicherung Arbeitnehmer]

Ohne Aussprache wird mit 19 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in Höhe von 913,00 € zugunsten des Produktsachkontos 555.01-5042000 [Kommunaler Wald und Forstungen – Sozialversicherung Arbeitnehmer] zulasten des Produktsachkontos 122.01-5244000 [Sicherheit, Ordnung und Gewerbe – Sozialversicherung Arbeitnehmer] über die bereits bewilligte Inanspruchnahme von 1.000,00 € zulasten des Produktsachkontos 114.01-5022000 [Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement – Dienstbezüge Arbeitnehmer] hinaus wird genehmigt.“

15. 37/2014 -StV- Übertragung von Haushaltsmitteln nach 2015 [diverse Produktsachkonten]

Ohne Aussprache wird mit 19 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 werden nachfolgend aufgeführte Haushaltsmittel (nicht in 2014 in Anspruch genommene Mittel) nach 2015 übertragen, da Teilleistungen witterungs- bzw. auftragsbedingt nicht mehr in 2014 ausgeführt werden können:

1)

211.01-004-7852200 [GS Wander – Auszahlungen für Baumaßnahmen – Gestaltung des Umfeldes des Naturdenkmals ‚Linde‘ auf dem Schulhof] 7.467,13 €

2)

366.01-001-7856000 [Öffentliche Spielplätze – Beschaffung von Spielgeräten – Spielplatz Rückertstraße] 15.000,00 €

3)

424.01-003-7857100 [Naturbad – Auszahlungen für BGA oberhalb 410 € - Beschaffung Sonnensegel aus Sponsoringmitteln] 900,00 €

4)

511.02-5625000 [Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Städtebauförderung – Gerichts- und Sachverständigenkosten – Integriertes Stadtentwicklungskonzept] 11.016,00 €

5)

551.01-001-7857200 [Öffentliches Grün und Landschaftsbau – Auszahlungen für BGA unterhalb 410 €- Beschaffung Bänke etc.] 1.747,75 €

6)

541.01-036-7853200 [Straße der Solidarität – Auszahlungen für Baumaßnahmen Infrastruktur - Ersatzpflanzung] 2.000,00 €

7)

541.01-094-7853200 [Dr.-Wilhelm-Kirchhoff-Straße – Auszahlungen für Baumaßnahmen Infrastruktur – Abrechnung Planungsleistungen] 5.235,48 €

8)

541.01-198-7855000 [Kunst im Stadtgebiet – Auszahlungen für Kunstgegenstände/Denkmäler] 4.500,00 €

9)

541.01-199-7857100 [Gemeindestraßen – Bewegliche Sachen des Anlagevermögens – Auszahlungen für BGA oberhalb 410 € - Beleuchtung Brücke] 2.810,00 €

10) 546.01-5233000 [Öffentliche Parkplätze – Unterhaltung Straßen/Wege/Plätze – Bepflanzung der Parkplätze] 1.972,19 €“

16. 38/2014 -StV- Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zugunsten Produktsachkonto 551.01-5231100 [Öffentliches Grün/Landschaftsbau – Unterhaltung Grundstücke]

Nach kurzer Aussprache wird mit 19 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Durch Beschluss der Stadtvertretung vom 16.10.2014 wurde die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zugunsten des Produktsachkontos 551.01-5231100 [Öffentliches Grün/Landschaftsbau – Unterhaltung Grundstücke] zulasten des Produktsachkontos 551.01-5625000 [Öffentliches Grün/Landschaftsbau – Sachverständigen-/

Gerichtsaufwand] mit 9.000,00 € und zulasten des Produktsachkontos 114.02-5235000 [Baubetriebshof – Fahrzeugunterhaltung] mit 3.000,00 € für notwendige Gehölzschnitt- und Lichtraumprofilsschnittarbeiten bereits genehmigt.

Darüber hinaus wird die weitere Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in Höhe von 5.000,00 € zugunsten des Produktsachkontos 551.01-5231100 [Öffentliches Grün/Landschaftsbau - Unterhaltung Grundstücke] zulasten des Produktsachkontos 551.01-5244000 [Öffentliches Grün/Landschaftsbau - Pflanzmaterial] für Kronenpflugeschnitte, Kroneneinkürzungen und Entnahme von Totholz an Bäumen des Stadtparkes genehmigt.“

17. 39/2014 -StV- Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zugunsten Produktsachkonto 114.01-5231300 [Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement – Unterhaltung Gebäude]

Nach kurzer Aussprache wird mit 19 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Durch Beschluss des Hauptausschusses vom 27.03.2014 [Reparatur Einbruchmeldeanlage nach Energieausfall – Kita Spatzennest] bzw. durch Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 28.08.2014 [Reparatur nach Wasserschaden – Kita Spatzennest] wurden auf dem Produktsachkonto 114.01-5231300 [Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement – Unterhaltung Gebäude] über den Haushaltsansatz von 10.000,00 € bereits zusätzliche Mittel in Höhe von 11.490,00 € bereitgestellt.

Darüber hinaus wird die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in Höhe von 1.009,52 € zugunsten des Produktsachkontos 114.01-5231300 [Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement – Unterhaltung Gebäude] zulasten des Produktsachkontos 553.01-5231300 [Friedhofs-/Bestattungswesen – Unterhaltung Gebäude] genehmigt.“

18. 40/2014 -StV- Zuschuss für den Rassegeflügelzuchtverein „1877 Trebeltal“ Grimmen e.V.

Ohne Aussprache wird mit 19 Ja- Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Dem Rassegeflügelzuchtverein ,1877 Trebeltal‘ Grimmen e.V. wird für bauliche Sanierungsarbeiten am Kultur- und Ausstellungszentrum der Kleintierzüchter der Stadt Grimmen (Petersilienbar), insbesondere für die Sanierung des Fußbodens in der Ausstellungshalle ein Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € gewährt. Zu diesem Zweck werden auf dem Produktsachkonto 331.01-5419000 [Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege und Seniorenarbeit – Zuschüsse an Sonstige] 5.000,00 € zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt aus dem Produktsachkonto 626.01-4741000 [E.ON edis AG – Beteiligungserträge ohne assoziierte Unternehmen].“

19. 42/2014 -StV- Übernahme des Fehlbetrages für den Betrieb der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle Grimmen für das Kalenderjahr 2014

- Fehlbetragsfinanzierung -

StV Wohlfahrt fragt in diesem Zusammenhang nach der Höhe des Mehrertrages auf Produktsachkonto 626.01-4741000 [E.ON edis AG – Beteiligungserlöse ohne assoziierte Unternehmen]. Die genaue Summe kann nicht genannt werden; die Höhe des Mehrertrages wird in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung mitgeteilt.

Nach kurzer Aussprache, in der auch der zu erwartende Zuschussbedarf für das Haushaltsjahr 2015 andiskutiert wird, wird mit 19 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„1. Dem Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. wird zweckgebunden zur Finanzierung des Fehlbetrages für den Betrieb der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle Grimmen für das Kalenderjahr 2014 ein Zuschuss in Höhe von 3.253,88 € gewährt.

2. Zu diesem Zweck werden auf dem Produktsachkonto 331.01-5419000 [Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege und der Seniorenarbeit – Zuweisungen/Zuschüsse an Sonstige] weitere überplanmäßige Mittel in Höhe von 3.253,88 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerlöse auf dem Produktsachkonto 626.01-4741000 [E.ON edis AG- Beteiligungserträge ohne assoziierte Unternehmen].“

20. Anfragen

keine

21. Beantwortung von Anfragen

keine

22. Mitteilungen der Verwaltung

Stadtrat Wildgans teilt mit, dass zur Umschuldung des Darlehens bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein zum Schuldschein 5325060017 Angebote eingeholt worden sind; das Darlehen wird mit Wirkung zum 30.12.2014 zur Deutschen Kreditbank (DKB) zu einem Zinssatz in Höhe von 1,05 v.H. umgeschuldet.